

PROTOKOLL

über die 33. Sitzung des Gemeinderates

Datum: Mittwoch, 8. März 2017

Zeit: 17.00 Uhr bis 20.45 Uhr

Ort: Gemeindeverwaltung Mauren, Peter-Kaiser-Raum
Postgebäude Mauren

Vorsitz: Gemeindevorsteher Freddy Kaiser

Anwesend: Dominik Amman, Martin Beck, Martina Brändle-Nipp, Martin Lampert,
Christoph Marxer, Bruno Mayer, Claudia Robinigg-Büchel, Patrik Schreiber

Entschuldigt: Martina Kieber, Marcel Öhri

Weitere Anwesende: Andrea Maurer, Seniorenkoordinatorin
Gerald Marxer, LKW-Geschäftsleiter
Jörg Lüchinger, LKW-Bereichsleiter Kommunikation
Rony Uehle, Liegenschaftsverwalter

Protokoll: Christoph Kieber, Sekretär

Traktanden

1. Protokollgenehmigung
 2. Jahresbericht 2016 der Seniorenkoordination Mauren
 3. Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Mauren
 4. Einsetzung der Kommission Verkehrssicherheit und Bestellung der Mitglieder
 5. Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Ausländergesetzes und weiterer Gesetze
 6. Flächendeckender Glasfaserausbau in der Gemeinde Mauren und in Liechtenstein: Informationen durch die LKW
 7. Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald
 8. Interne Informationen und Mitteilungen
-

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 32. Gemeinderatssitzung vom 08.02.2017 wird einstimmig genehmigt.

Jahresbericht 2016 der Seniorenkoordination Mauren

Das vergangene Arbeitsjahr der Seniorenkoordination Mauren war geprägt von neuen Herausforderungen und Weichenstellungen für künftige Aufgaben. Die stetig wachsende Zahl der immer älter werdenden Bevölkerung und die zunehmende Individualisierung unserer modernen Gesellschaft erfordern neue und nachhaltige Konzepte in den Bereichen Wohnen, Betreuung und Assistenz. Daher wurde die Projektierung der Themen "Wohnen daheim im eigenen Umfeld", "Förderung Wohnberatung 65+" und "demenzfreundliche Strukturen" für die Seniorenkoordinatorin der Gemeinde Mauren zu den Hauptzielsetzungen in der Altenarbeit.

Eine aktuelle Studie zum Thema "Wohnen und Leben im Alter" der MAIORES STIFTUNG und der CARITATIS STIFTUNG Vaduz bestätigt, wie unverzichtbar die bisher angebotenen Dienstleistungen der Seniorenkoordination in der Gemeinde sind und dass der Grossteil der dort angeführten Handlungsempfehlungen bereits zur Gänze abgedeckt ist.

Die vielfältigen, bis ins hohe Alter angepassten und niederschweligen Freizeitangebote, die vielen Möglichkeiten einer aktiven Teilhabe und Mitgestaltung im sozialen Umfeld, eine unbürokratische Sozialberatung, die oft spontane Bereitstellung informeller Alltagshilfen sowie ein gut vernetztes Team von freiwilligen Helfern tragen heute schon dazu bei, sich auch im Alter in der Gemeinde gut aufgehoben zu fühlen.

Dank der vielseitigen, kreativen und eigenverantwortlich agierenden freiwilligen Helferinnen und Helfer konnten im vergangenen Arbeitsjahr 52 Anlässe mit rund 950 Besucherinnen und Besuchern im Alter zwischen 60 und 93 Jahren organisiert werden. Einen grossen Zuspruch erhielt die Seniorenkoordinatorin bei den "Jungpensionären" in Bezug auf die ausgeschriebenen Besichtigungstouren. Diese wählten ihre Teilnahme mit Bedacht aus und legten grossen Wert auf Qualität und auf besondere Erlebnisse.

Die Zielgruppe 70+ erfreute sich an Anlässen, welche im Kulturhaus Rössle stattgefunden haben bzw. an speziellen Ausflugstouren, bei denen auch ihr Partner dabei sein konnte. Auch wurden wieder einige Neuzugänge verzeichnet. Hingegen konnten betagte Senioren hauptsächlich zur Teilnahme motiviert werden, wenn ein Fahrdienst angeboten wurde und die Seniorenkoordination oder die Freiwilligen mit den betreffenden Personen im guten Telefonkontakt standen. Einige Aktivitäten waren recht schwierig zu organisieren und durchzuführen, da die Teilnahme der Betagten von ihrer Tagesverfassung abhängig gemacht wurde.

Die persönliche Bekanntheit der Seniorenkoordinatorin und die niederschweligen Kontakte trugen dazu bei, dass über das vergangene Jahr hindurch immer wieder Kurzanfragen bzgl. häusliche Betreuung, Hilfsmittel, Demenzerkrankungen etc. eingegangen sind. Viele dieser Anliegen konnten schnell und unbürokratisch erledigt werden. Angelegenheiten bzgl. Demenz benötigten eine umfangreichere Begleitung bzw. eine Übergabe an den Verein Demenz.li und manchmal auch eine erweiterte Unterstützung bzgl. Freizeitgestaltung durch unsere freiwilligen Helfer.

Der ausführliche Jahresbericht 2016 der Seniorenkoordination liegt dem Gemeinderat in schriftlicher Form vor.

Antrag

Kenntnisnahme der schriftlichen und mündlichen Ausführungen der Seniorenkoordinatorin Andrea Maurer und Verdankung der geleisteten Arbeit im Berichtsjahr 2016.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Gesuch um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht Mauren

Gemäss Art. 18 Abs. 1 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, werden Bürger einer anderen Gemeinde auf Antrag in das Gemeindebürgerrecht aufgenommen, wenn sie während der letzten fünf Jahre vor der Antragstellung in dieser Gemeinde Wohnsitz gehabt haben und im Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte sind.

Über den Aufnahmeantrag hat der Gemeinderat zu entscheiden (Art. 18 Abs. 3).

Antrag

Herr Berginz Stefan, Bürger der Gemeinde Eschen, ersucht mit seinen minderjährigen Kindern Amelie, Hannes und Lillian, wohnhaft in Mauren, Binzastrasse 20, um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Mauren.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Einsetzung der Kommission Verkehrssicherheit und Bestellung der Mitglieder

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 7. September 2004 festgelegt, dass eine Sicherheitskommission für Verkehrsangelegenheiten für das Gemeindegebiet Mauren-Schaanwald gegründet wird. Diese Kommission befasste sich schwerpunktmässig mit der Schulwegsicherung und in Zusammenarbeit mit der Seniorenkoordination mit dem Projekt barrierefreies Dorfzentrum.

Um die vorerwähnten Projekte weiter zu führen, soll nun wieder eine Kommission für Verkehrssicherheit für die Periode 2017 - 2019 konstituiert werden, mit dem Fokus, gefährliche Verkehrssituationen festzustellen und Massnahmen zu deren Entschärfung oder gar Vermeidung zu erarbeiten.

Seitens der Schulleitung der Gemeindeschulen Mauren-Schaanwald und des Elternrats wurden Vertreter zur Mitarbeit in der Kommission Verkehrssicherheit vorgeschlagen. Vorsitzender dieser Fachgruppe ist ein Mitglied des Gemeinderates. Die Gemeindeverwaltung wird durch Marco

Condito vertreten, als beratendes Organ wird das Büro für Verkehrsingenieure in Eschen beigezogen.

- Martin Beck, Gemeinderat, Vorsitz (Vorsitz Kommission Bauwesen)
- Marco Condito, Bauführer Tiefbau, Stv. Bauaufseher
- Diana Dörflinger, Beim Schleifweg 6, Schaanwald (Kindergärtnerin PS Schaanwald)
- Sybille Oehri, Alemannenstrasse 30, Eschen (Kindergärtnerin Wegacker Mauren)
- Pino Puopolo, Bannriet 36, Mauren (Elternrat)
- Thomas Dürr, Vorarlberger-Strasse 88, Schaanwald (Elternrat)
- Verkehrsingenieure Besch & Partner, Eschen (beratend).

Antrag

Einsetzung der Kommission Verkehrssicherheit und Bestellung der vorgeschlagenen Mitglieder für die Periode 2017 - 2019.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Ausländergesetzes und weiterer Gesetze

Die Regierung hat Mitte Februar 2017 einen Vernehmlassungsbericht zur Änderung des Ausländergesetzes, des Personenfreizügigkeitsgesetzes, des Heimatschriftengesetzes sowie des Asylgesetzes verabschiedet und die Vorlage der Gemeinde zur Stellungnahme unterbreitet. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 30. April 2017.

Ziel des gegenständlichen Gesetzgebungsvorhabens ist vor allem die vollständige Umsetzung der Rückführungsrichtlinie der EU in nationales Recht. Diese EU-Richtlinie befasst sich mit der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger in ihre Heimat- oder Herkunftsstaaten. Liechtenstein hat diese Richtlinie bereits grösstenteils mit der am 1. September 2011 in Kraft getretenen Revision des Ausländergesetzes umgesetzt. Nach Überprüfung der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie in Liechtenstein im Jahr 2015 wurden von Seiten der EU-Kommission Anpassungen in Bezug auf die Umsetzung einzelner Bestimmungen gefordert. Diese sollen nun vorgenommen werden. Es geht dabei insbesondere um die Definition der Rückkehr an sich, die Berücksichtigung von Bedürfnissen schutzbedürftiger Inhaftierter und die Überwachung von Ausschaffungen. Neben der Umsetzung dieser EU-Richtlinie sollen im Ausländergesetz auch Anpassungen vorgenommen werden, die aufgrund der Entwicklungen in den letzten Jahren notwendig geworden sind. Dies betrifft beispielsweise die Gültigkeitsdauer von Aufenthaltsbewilligungen von Kindern und die Anpassung der Bestimmungen zur Wegweisung und Ausschaffungshaft. Neu gibt es auch eine spezielle Bestimmung für Personen, die sich im Rahmen des sogenannten Dublin-Verfahrens in Ausschaffungshaft befinden.

Mit der Änderung des Personenfreizügigkeitsgesetzes trägt die Regierung den Forderungen der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) nach Anpassungen im Bereich des Daueraufenthalts Rechnung. Es soll neu klar im Gesetz verankert werden, dass das Daueraufenthaltsrecht nicht automatisch aufgrund einer Abmeldung ins Ausland oder der Nichtverlängerung der Bewilligung er-

licht. Wie im Ausländergesetz werden auch hier weitere Bestimmungen aufgrund von Erfahrungen in der Praxis angepasst.

Die langjährige Erfahrung des Ausländer- und Passamtes (APA) sowie des Zivilstandsamtes hat auch einen Anpassungsbedarf in Bezug auf das Heimatschriftengesetz aufgezeigt, dem nun speziell mit der Änderung der Bestimmungen zur Ausstellung von Heimatscheinen Rechnung getragen werden soll.

Antrag

Der vorliegende Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Ausländergesetzes und weiterer Gesetze wird formell zur Kenntnis genommen. Auf die Einreichung einer inhaltlichen Stellungnahme wird verzichtet.

Beschluss

Gemäss Antrag einstimmig.

Flächendeckender Glasfaserausbau in der Gemeinde Mauren und in Liechtenstein: Informationen durch die LKW

Seit 2007 sind die Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW) im Land Liechtenstein für alle Kommunikationsnetze zuständig. Einzige Ausnahme bilden die Gemeinden Mauren und Eschen, in welchen die Firma TV-COM das Kabelfernsehtnetz betreibt. Die LKW sind nur für die Netze zuständig. Die Dienste erbringen Internet Service Provider (ISP) und für die Grundversorgung mit Diensten (Telefonie, Internet) in Liechtenstein ist die Telecom Liechtenstein zuständig.

Die Eignerstrategie der Regierung für die LKW sieht im Bereich Kommunikationsnetz einen bedarfsgerechten Ausbau vor. Der Bedarf wird durch das Planungsgremium definiert, in welchem neben den LKW auch alle relevanten ISP vertreten sind. Für die heutigen Anwendungen reichen die bestehenden Telefonie- (Kupfer) und die Kabelfernsehtnetze (Koax) in der Regel aus. Der sogenannte Bandbreitenbedarf verdoppelt sich aber alle 18 Monate. Hauptsächlich sind dafür bewegte Bilder, die in immer höherer Auflösung aus dem Internet herunter- oder hinaufgeladen werden, verantwortlich. In wenigen Jahren wird die Leistungsfähigkeit der Kupfer- und Koaxnetze bei weitem nicht mehr ausreichen. Mit den Prognosen für die nächsten Jahre haben sich das Planungsgremium und die LKW dazu entschlossen in dicht besiedelten Gebieten ein flächendeckendes Glasfasernetz zu bauen und damit das Kupfer- und Koaxnetz zu ersetzen.

Im Verteilerraum in Mauren (sog. POP-Standort; POP = point of presence) wurde das für diese Zwecke benötigte Equipment (sog. Opto-Towers) schon installiert. Diesen Verteilerraum besichtigt der Gemeinderat Mauren im Rahmen dieser Sitzung. Gerald Marxer, Vorsitzender der LKW-Geschäftsleitung, und Jörg Lüchinger, Bereichsleiter Kommunikation, erklären Details und präsentierte interessante Hintergrundinformationen.

Seit mehreren Jahren sind standardmässig Glasfasern für Geschäftsanschlüsse flächendeckend in Liechtenstein verfügbar. In Mauren-Schaanwald sind heute lediglich 9 dieser Anschlüsse in Betrieb. Diese sind deutlich teurer als Privatanschlüsse, da auch eine deutlich höhere Verfügbarkeit über sogenannte SLA (Service Level Agreement) garantiert wird. Im Jahr 2016 begann der flä-

chendeckende Ausbau in Mauren und Vaduz. Bis Ende 2016 waren in Mauren 175 Anschlüsse fertig gestellt. Glasfasergeschäfts- und Privatanschlüsse zusammen haben somit einen Ausbaugrad von 8.7 % erreicht. Bis Mitte 2018 sollen alle Privathaushalt-Anschlüsse in Mauren fertig gestellt sein. Der Ausbau in Schaanwald erfolgt im Jahr 2020. Die Ausbaureihenfolge wird durch das Planungsgremium bestimmt und basiert im Wesentlichen auf der Siedlungsdichte. Die Finanzierung des Ausbaus ist für den Endkunden, der bereits einen Anschluss hat, kostenlos bis zum Hausanschlusskasten (sog. BEP = building entry point). Im Haus sollte der Hausbesitzer bzw. Hausbewohner für eine optimale Nutzung die Hausverkabelung leicht anpassen. Mauren kommt in den Genuss einer frühen Erschliessung, weil LKW und damit alle ISP nur auf das Kupfernetz Zugriff haben. Das CATV-Netz wird, wie schon erwähnt, von TV-COM betrieben.

Nach Fertigstellung des Glasfasernetzes wird der Kunde in Mauren für Fernseh-, Telefonie- und Internetdienste entweder über das schnelle Glasfasernetz der LKW unter verschiedenen Anbietern auswählen können oder auf das CATV-Netz und die Dienste der TV-COM zugreifen können.

Zum Glasfaserausbau in Mauren werden die Besitzer resp. Bewohner der betroffenen Liegenschaften durch Mitarbeiter der LKW frühzeitig informiert. Im Sommer 2017 sollen auch öffentliche Veranstaltungen durchgeführt werden, um die ganze Bevölkerung in Mauren abzuholen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der LKW-Vertreter mit Interesse zur Kenntnis.

Bewilligte Baugesuche aus Mauren-Schaanwald

Im Zeitraum vom 1. Februar 2017 bis zum 1. März 2017 wurden von der Baubehörde des Landes (Amt für Bau und Infrastruktur) folgende Bauvorhaben in der Gemeinde Mauren-Schaanwald genehmigt:

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Standortadresse: Ottobeurenweg 8a, Mauren
Parzelle Nr.: 477
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Photovoltaikanlage
Standortadresse: Ottobeurenweg 8, Mauren
Parzelle Nr.: 486
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus
Standortadresse: Mühlegasse 35, Schaanwald
Parzelle Nr.: 3394
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Photovoltaikanlage
Standortadresse: Speckemahd 20 und 22, Mauren
Parzelle Nr.: 801
Zone: Wohnzone B

Bauvorhaben: Neubau 2 Mehrfamilienhäuser
Standortadresse: Mühlegasse 31 und 33, Schaanwald
Parzelle Nr.: 1726
Zone: Wohnzone B

Der Gemeinderat nimmt die Information über die bewilligten Baugesuche zur Kenntnis.

Mauren, 10. März 2017

Gemeindevorstehung Mauren
gez. Freddy Kaiser, Vorsteher